

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: IV/069/2022

Federführung: Fachdienst 1 – Zentrale Dienste und Personal Bearbeiter:	Datum: 10.02.2022 AZ:
---------------------------------------------------------------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bildung	09.03.2022	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Pflichtenbelehrung der hinzugewählten Mitglieder des Ausschusses für Bildung gem. § 43 NKomVG

Sachverhalt:

Die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der berufenen Mitglieder des Ausschusses für Bildung gemäß Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erfolgt durch die Bürgermeisterin. Sie verpflichtet die anwesenden berufenen Lehrer-, Schüler- und Elternvertreter förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die anwesenden berufenen Ausschussmitglieder werden auf die ihnen nach §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot) hingewiesen.

Das Erfordernis, die Pflichtenbelehrung aktenkundig zu machen (§43 Abs. 2 NKomVG), wird mit der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung erfüllt.

Beschluss:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckung erfolgt durch

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: